

Richtlinie für die Gewährung von Sozialermäßigung für die Teilnehmerbeiträge an der Musik- und Kunstschule ATARAXIA e.V.

Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag eine Ermäßigung der Teilnehmerbeiträge in Höhe von 15-45 % zu erhalten. Die Ermäßigung wird i.d.R. für ein Hauptfach gewährt.

Die Höhe des monatlichen Haushalts(netto)einkommens erfassen Sie bitte vollständig auf dem dafür vorgesehenen Formular und fügen Sie geeignete Bescheinigungen (z.B. Arbeitslosen-, Renten-, Sozialhilfe-, Gehaltsbescheinigung, Unterhaltsnachweis) bei. Der Begriff Haushaltseinkommen ist im Sinne der §§ 82-84 SGB XII zu verstehen. Abziehbar sind u.a. Einkommensteuern, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, gesetzlich vorgeschriebene oder staatlich gefördert Versicherungsbeiträge sowie Werbungskosten – hier kann auch der Pauschbetrag 1000 €/Jahr für Arbeitnehmer angesetzt werden.

Zum Haushalt des Schülers gehören Eltern und Kinder, die mit Hauptwohnsitz in der gleichen Wohnung gemeldet sind.

Wir sind bestrebt, allen Kindern unabhängig von der finanziellen Situation der Familie den Zugang zu unseren Angeboten zu ermöglichen. Wir entscheiden im Einzelfall nach Prüfung der jeweiligen Situation. Bei Fragen und Beratungsbedarf, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführung.

Orientierungswerte für das Haushaltseinkommen, ab dem eine Ermäßigung möglich ist:

<i>Zum Haushalt gehörende Personen</i>	<i>Monatliches Familiennettoeinkommen bis zu</i>
1 Person	1.290 €
2 Personen	1.965 €
3 Personen	2.590 €
4 Personen	3.230 €
5 Personen	3.870 €
6 Personen	4.450 €